



9. B Eingereichte Interpellation Fabian Fankhauser (GLP), Michael Sigrist (EVP), Murielle Schärer (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: Nutzt die Stadt das Potential der LEG

Interpellationstext:

"Nutzt die Stadt das Potential der LEG

Anfrage:

Mit der Einführung der Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) seit 2026 bestehen neue Möglichkeiten, lokal produzierten erneuerbaren Strom über das öffentliche Verteilnetz zwischen verschiedenen Liegenschaften gemeinsam zu nutzen.

Für die Stadt Langenthal ist dies besonders relevant. Sie verfügt über zahlreiche eigene Liegenschaften und betreibt beziehungsweise plant Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Gebäuden. Stromproduktion und Stromverbrauch fallen dabei nicht zwingend am gleichen Ort an. LEG können deshalb dazu beitragen, den auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstrom vermehrt innerhalb des eigenen Gebäudeportfolios zu nutzen, anstatt Überschüsse zu den geltenden Rücklieferkonditionen ins Netz einzuspeisen.

Damit eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit, ihre bestehenden und künftigen Photovoltaikanlagen nicht isoliert pro Gebäude zu betrachten, sondern Produktion und Verbrauch über mehrere Standorte hinweg wirtschaftlich sinnvoll miteinander zu verbinden. Entscheidend ist deshalb, welches energetische und finanzielle Gesamtpotenzial LEG für den städtischen Gebäudepark bieten und wie konsequent dieses ausgeschöpft wird.

Ein konkretes Beispiel ist die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier. Aufgrund des vergleichsweise geringen Eigenverbrauchs vor Ort wurde bereits bei der Kreditbewilligung darauf hingewiesen, dass der produzierte Strom künftig mittels LEG auch in anderen städtischen Liegenschaften genutzt werden könnte. Die Anlage Weier kann damit exemplarisch aufzeigen, welchen Einfluss eine LEG auf die Wirtschaftlichkeit einer städtischen Photovoltaikanlage hat.

Seit Anfang 2026 stehen die entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Damit stellt sich die Frage, ob die Stadt Langenthal bereits vom Prüfen ins Umsetzen gekommen ist und wie gross das Potenzial einer systematischen Nutzung von LEG über den gesamten städtischen Gebäudepark hinweg ist.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aktueller Stand

Betreibt die Stadt Langenthal aktuell eine oder mehrere Lokale Elektrizitätsgemeinschaften oder ist sie an solchen beteiligt?

Falls ja:

- *Seit wann sind diese in Betrieb?*
- *Welche städtischen Produktionsanlagen und Verbrauchsstellen sind daran beteiligt?*
- *Wie viel lokal produzierter Strom konnte bisher innerhalb dieser LEG genutzt werden?*
- *Welcher finanzielle Nutzen ergibt sich daraus für die Stadt?*

Falls nein:

- *Aus welchen Gründen wurde bisher keine städtische LEG umgesetzt?*
- *Welche Hindernisse bestehen noch?*
- *Bis wann ist mit der ersten Umsetzung zu rechnen?*



2. Gesamtpotenzial für den städtischen Gebäudepark

Hat die Stadt systematisch ermittelt, welche bestehenden und geplanten Photovoltaikanlagen sowie welche städtischen Verbrauchsstellen zu wirtschaftlich sinnvollen LEG zusammengeschlossen werden können?

Falls ja:

- Welche Produktionsanlagen und Verbrauchsstellen kommen prioritär für eine LEG infrage?
- Welche davon befinden sich im gleichen Trafobereich beziehungsweise können mit besonders günstigen Netznutzungskonditionen miteinander verbunden werden?
- Wie viel des jährlich auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstroms könnte über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks genutzt werden?
- Welches jährliche finanzielle Einsparpotenzial ergibt sich daraus?
- Welches zusätzliche Potenzial ergibt sich durch bereits geplante Photovoltaikanlagen?

Falls eine solche Gesamtbetrachtung bisher nicht vorgenommen wurde: Ist eine solche vorgesehen und bis wann soll sie vorliegen?

3. Schiessanlage Weier als konkreter Anwendungsfall

Ist vorgesehen, die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier in eine LEG einzubinden?

Falls ja:

- Ab wann?
- Mit welchen städtischen Verbrauchsstellen?
- Welcher Anteil der Produktion soll voraussichtlich über die LEG genutzt werden?
- Welcher finanzielle Vorteil wird gegenüber einer Einspeisung des Überschussstroms erwartet?

Falls nein:

- Aus welchen Gründen nicht?

Wie verändert sich die Amortisationsdauer der Photovoltaikanlage Weier unter den heutigen Rahmenbedingungen durch die Nutzung einer LEG gegenüber einer weitgehenden Einspeisung des Überschussstroms?

Der Gemeinderat wird gebeten, die verwendeten Annahmen transparent auszuweisen, insbesondere bezüglich:

- Investitionskosten abzüglich Förderbeiträge,
- jährlicher Stromproduktion,
- Eigenverbrauch,
- Strombezugspreis,
- Rückliefervergütung und Herkunftsnachweisen,
- Netznutzung sowie
- Betriebs- und Unterhaltskosten.

4. Einbezug Privater

Können auch private Strombezüger oder private Produzenten an LEG mit Beteiligung der Stadt teilnehmen, sofern dadurch die Nutzung des lokal produzierten Stroms beziehungsweise die Wirtschaftlichkeit einer LEG verbessert werden kann?

Falls ja:

- Unter welchen Voraussetzungen?
- Sieht der Gemeinderat entsprechende Modelle für Langenthal vor?



5. Finanzielles und energetisches Gesamtpotenzial

Welches finanzielle und energetische Gesamtpotenzial sieht der Gemeinderat darin, den auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstrom soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks oder gemeinsam mit weiteren geeigneten Teilnehmenden zu nutzen?

Insbesondere wird um Angaben gebeten zu:

- *der heute installierten beziehungsweise geplanten städtischen Photovoltaikproduktion,*
- *dem Anteil dieser Produktion, der aber LEG zusätzlich lokal genutzt werden könnte,*
- *den dadurch erwarteten jährlichen Einsparungen,*
- *dem möglichen Einfluss auf die Amortisationsdauer städtischer Photovoltaikanlagen und*
- *dem wirtschaftlichen Potenzial über die erwartete Lebensdauer der Anlagen.*

6. Künftige Photovoltaikprojekte

Werden LEG bei der Planung und Wirtschaftlichkeitsberechnung neuer Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften inzwischen standardmässig berücksichtigt?

Wurden insbesondere die Berechnungsgrundlagen für Eigenverbrauch, Rücklieferung, Netznutzung und Amortisation an die seit 2026 geltenden Rahmenbedingungen angepasst?

Falls nein: Weshalb nicht und bis wann ist dies vorgesehen?

Begründung:

Die Energiewende ist besonders überzeugend, wenn ökologische und wirtschaftliche Interessen zusammenfallen. Die Stadt Langenthal investiert öffentliche Mittel in die Produktion von erneuerbarem Strom. Aus grünliberaler Sicht gehört zu einer konsequenten Energiepolitik deshalb nicht nur der Ausbau der Photovoltaik. Ebenso wichtig ist, dass der produzierte Strom intelligent genutzt und die getätigten Investitionen möglichst wirtschaftlich betrieben werden.

Mit LEG besteht erstmals die Möglichkeit, die Stromproduktion auf städtischen Liegenschaften stärker als Gesamtsystem zu betrachten. Ein Gebäude mit grossem Solarpotenzial und geringem Eigenverbrauch kann Strom produzieren, der andernorts innerhalb des städtischen Gebäudeparks benötigt wird. Dadurch können bestehende Anlagen besser genutzt und die Wirtschaftlichkeit künftiger Investitionen verbessert werden.

Die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier zeigt diese Ausgangslage exemplarisch: Sie verfügt über ein hohes Produktionspotenzial bei vergleichsweise geringem Eigenverbrauch am Standort. Bereits bei der Kreditbewilligung wurde deshalb auf die künftige Nutzung des produzierten Stroms in anderen städtischen Liegenschaften mittels LEG hingewiesen.

Weier ist jedoch nur ein Beispiel. Entscheidend ist die übergeordnete Frage, welches Potenzial sich ergibt, wenn sämtliche geeigneten städtischen Produktions- und Verbrauchsstandorte gemeinsam betrachtet werden. Seit 2026 steht das Instrument der LEG zur Verfügung. Gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Rücklieferung von Solarstrom verändert. Es ist deshalb sowohl energiepolitisch als auch finanzpolitisch sinnvoll zu prüfen, ob lokal mit öffentlichen Mitteln produzierter Solarstrom innerhalb geeigneter LEG einen höheren Nutzen erzielen kann als durch die Einspeisung von Überschüssen ins Netz.

Die Stadt soll deshalb vom Prüfen ins Umsetzen kommen und transparent aufzeigen, welches Gesamtpotenzial LEG für Langenthal bieten, wie dieses ausgeschöpft werden soll und wie dadurch sowohl die lokale Energiewende als auch die Wirtschaftlichkeit der städtischen Investitionen verbessert werden können."

Fabian Fankhauser
(Erstunterzeichnender)